



Finanzamt  
Borna

Finanzamt Borna, PF 1325 - 04541 Borna

Firma  
PVS Pumpenreparatur-,  
Vertriebs- u. komplexe  
Anlagen Service GmbH  
Mölbiser Landstr.1  
04579 Espenhain

Datum 06.11.2007  
Durchwahl 121  
Bearbeiter Frau Matthes  
Zimmer 316  
Steuernummer/  
Aktenzeichen 235 / 116 / 02246

Ihre Zeichen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23511602246
Sicherheitsnummer:	81881138

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma PVS Pumpenreparatur-, Mölbiser Landstr.1, 04579 Espenhain
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Fels



**Hausanschrift**  
Finanzamt Borna  
Brauhausstraße 8  
04552 Borna

**Telefon**  
(0 34 33) 872 - 0

**Telefax**  
(0 34 33) 872 - 255

**Bankkonten**  
BBk Leipzig  
Konto-Nr. 860 015 09  
BLZ 860 000 00

**Sprechzeiten**  
Mo Mi 08.00-15.00 Uhr  
Di Do 08.00-18.00 Uhr  
Fr 08.00-12.00 Uhr

**Hinweise**

Behindertenparkplätze  
am Finanzamt

E - Mail: [poststelle@fa-borna.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-borna.smf.sachsen.de)  
Internet: [www.finanzamt-borna.de](http://www.finanzamt-borna.de)

